



### **Tagesordnungspunkt:**

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain“, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Abwägung der zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Übernahme der Planungskosten sowie zur Erbringung benötigter Gutachten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen worden. Für die Gemeinde Nottuln sind somit lediglich interne Personalkosten zur Erbringung der hoheitlichen, nicht umlagefähigen Aufgaben zur Betreuung des Verfahrens entstanden.

### **Klimatische Auswirkungen:**

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Vorlage Nr. 130/2024/1

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Ausschuss Planen und Bauen</b>	29.04.2025	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	20.05.2025	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

Zur Realisierung der Bürgeranregung aus der VL 130/2024 hat der Rat der Gemeinde Nottuln am 17.09.2024 das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain“ eingeleitet. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist dabei eine Änderung hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksflächen für das Flurstück 1158 (ehemals Flurstück 365), Flur 66, Gemarkung Nottuln.

Im Rahmen der frühzeitigen Information über Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a BauGB sind die Planunterlagen in der Zeit vom 07.10.2024 sowie einschließlich dem 21.10.2024 ebenso in der Zeit vom 20.12.2024 bis zum 28.01.2025 zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 7 (2) öffentlich ausgelegt worden.

Nach Durchführung aller verfahrensrechtlich notwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Satzungsbeschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain“ zum Abschluss gebracht werden. Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Abwägung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain“
- Anlage 2: Planzeichnung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain“
- Anlage 3: Begründung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain“

Verfasst:  
gez. Artmann

Fachbereichsleitung:  
gez. Breuksch